



Brüssel, den 16.3.2016
COM(2016) 165 final

ANNEX 4

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

Umverteilung und Neuansiedlung - Erster Fortschrittsbericht der Kommission

Anhang IV: Italien - Lagebericht

Empfehlungen vom Dezember 2015	Stand
<p>HOTSPOTS</p>	<p>Die Hotspots in Pozzallo und Villa Sikania/Porto Empedocle sollten bis Ende 2015 eröffnet werden. Mit den Modernisierungsarbeiten für zusätzliche Hotspots sollte ebenfalls begonnen werden, damit sie bis Ende Februar 2016 in Betrieb genommen werden können.</p>
	<p>✓ Der Hotspot in Lampedusa ist seit Oktober 2015, der Hotspot in Pozzallo seit dem 19. Januar 2016 in Betrieb.</p> <p>✓ Der Hotspot in Trapani wurde im Dezember 2015 offiziell eröffnet, zusätzliche Bauarbeiten und Verfahren wurden im Februar abgeschlossen. Der Hotspot ist voll funktionsfähig.</p> <p>X Der Hotspot in Taranto wurde von Italien am 29. Februar offiziell eröffnet; am selben Tag fand eine Besichtigung durch die Kommission statt. Er wird diese Woche getestet.</p> <p>X Für die Ausbauarbeiten in Augusta und Porto Empedocle liegen bisher noch keine konkreten Pläne vor. Minister Alfano hat auf der Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 10.3.2016 bestätigt, dass ein fünfter Hotspot eröffnet werden soll. Der genaue Ort soll so bald wie möglich von offizieller Seite bestätigt werden.</p> <p>✓ Um das Verfahren zur Bestimmung des Ausschiffungsortes nach Such- und Rettungsoperationen zu unterstützen und eine bessere Koordinierung zu gewährleisten, hat der von Pratica di Mare aus tätige Frontex-Einsatzkoordinator Kontakte zwischen dem Innenministerium und dem Internationalen Koordinierungszentrum hergestellt.</p> <p>✓ Das italienische Innenministerium hat in Zusammenarbeit mit der Kommission, Frontex, Europol, dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem UNHCR Standardverfahren erarbeitet, in denen die Maßnahmen und Abläufe in den Hotspots beschrieben werden. Ein konsolidierter Entwurf wurde dem Innenministerium am 8. Februar 2016 vorgelegt. Das Ministerium wird die Standardverfahren so schnell wie möglich annehmen und alle relevanten</p>

		Akteure hierüber informieren.
	Die italienischen Behörden sollten unverzüglich Maßnahmen ergreifen und mehr medizinisches Personal in den Hotspots einsetzen, um die Kapazitäten für die Überprüfung und die Abnahme von Fingerabdrücken zu verstärken und dadurch die Schritte/Formalitäten, die ein Migrant im Hotspot durchlaufen muss, zügiger abzuwickeln.	<p>✓ In die Standardverfahren für die Hotspots wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Anwesenheit von medizinischem Personal an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr zu gewährleisten ist.</p> <p>X Die italienischen Behörden müssen sicherstellen, dass an allen – auch den künftigen – Hotspots an allen Tagen rund um die Uhr medizinisches Personal im Einsatz ist. Sofern erforderlich, sollte auch eine fachärztliche Versorgung angeboten werden. Diese verstärkte Präsenz ist erforderlich, um die Kapazitäten für die Überprüfung und die Abnahme von Fingerabdrücken zu verstärken und dadurch die Schritte/Formalitäten, die ein Migrant am Hotspot durchlaufen muss, zügiger abzuwickeln. Hierbei sollte die Koordinierung der beteiligten Akteure verstärkt werden.</p> <p>X In Italien sollte bei allen Ausschiffungen eine einheitliche Patientenakte verwendet werden (z. B. nach dem Muster des „persönlichen Gesundheitsausweises“, der von der IOM mit Unterstützung der Kommission und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten entwickelt wurde).</p>
	Die italienischen Behörden sollten – auch auf legislativer Ebene – verstärkt daran arbeiten, einen solideren Rechtsrahmen für die Maßnahmen in den Hotspots zu schaffen, insbesondere um den Einsatz von Zwangsmitteln bei der Abnahme von Fingerabdrücken sowie eine längere Inhaftierung von Migrant*innen, die sich der Abnahme von Fingerabdrücken	<p>✓ Die von den italienischen Behörden, der IOM und Frontex gemeldeten Quoten bezüglich der Abnahme von Fingerabdrücken in den Hotspots bei den Ausschiffungen in jüngster Zeit nähern sich 100 %.</p> <p>✓ Das Innenministerium hat einen Antrag auf Soforthilfemittel für die Beschaffung zusätzlicher Fingerabdruckscanner und die Aktualisierung der Computersysteme gestellt. Mit diesen Maßnahmen soll eine doppelte Fingerabdrucknahme vermieden werden. Die Kommission hat den Antrag am 8. Februar 2016 bewilligt. Die neuen Geräte sollen in Kürze in Betrieb genommen werden.</p> <p>X Ein Gesetzentwurf, mit dem der</p>

	<p>widersetzen, zu ermöglichen. Das Ziel, von 100 % der ankommenden Migranten Fingerabdrücke zu nehmen, muss unverzüglich erreicht werden.</p>	<p>Rechtsrahmen hinsichtlich einer längeren Inhaftierung verbessert und die Fingerabdrucknahme klarer geregelt werden sollen (wobei als letztes Mittel auch der Einsatz angemessener Zwangsmittel vorgesehen ist), wurde bereits vor geraumer Zeit auf fachlicher Ebene fertiggestellt.</p> <p>X Die Fingerabdrucknahme von Migranten, die nicht an Hotspots ausgeschifft werden, kann nicht von unabhängiger Seite bestätigt werden. Alle Ausschiffungen sollten an ausgewiesenen und in Betrieb befindlichen Hotspots erfolgen oder vom mobilen Hotspot-Team, das derzeit eingerichtet wird, vorgenommen werden.</p>
	<p>Um die Ermittlungen gegen Schleuser voranzutreiben, muss die Beteiligung von Europol an Hotspot-Einsätzen ausgeweitet, verbessert und klarer geregelt werden. Seitens der italienischen Polizei und der Justizbehörden müssen klare, einheitliche Regeln festgelegt werden, um einen konstruktiven Austausch von (Echtzeit-) Informationen mit Europol – sowohl mit den zusätzlich vor Ort eingesetzten Mitarbeitern als auch gegebenenfalls über Kontakte mit der Zentrale in Den Haag über SIENA – zu ermöglichen.</p>	<p>✓ Die Rolle von Europol wird in den Hotspot-Standardverfahren beschrieben. Europol, die Kommission und die dem Innenministerium unterstellte Polizei, einschließlich der nationalen Europol-Stelle, stehen weiter in Kontakt, um Europol vor Ort besser einzubinden. Dabei stützt man sich auf bewährte Verfahren, die in Zusammenarbeit mit mehreren Staatsanwälten entwickelt wurden, sowie auf eine von der Kommission vor Ort vorgenommene Bedarfsermittlung.</p> <p>X Gegenwärtig ist Europol vor Ort nur durch einen Mitarbeiter vertreten, der zur Regionalen Taskforce der Europäischen Union in Catania abgeordnet ist. Angesichts der Tatsache, dass bei Europol vor kurzem das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung eingerichtet wurde, soll demnächst mindestens ein weiterer Mitarbeiter nach Sizilien entsandt werden, um das mobile Hotspot-Team zu verstärken. Um eine angemessene und wirksame Präsenz von Europol sicherzustellen, sind auch weiterhin zusätzliche Ressourcen erforderlich.</p>
	<p>Die IT-Systeme sollten unverzüglich auf den neuesten Stand gebracht werden, um sicherzustellen, dass die</p>	<p>✓ Die italienischen Behörden haben klargestellt, dass die abgenommenen Fingerabdrücke systematisch durch Polizeiforentiker mit den nationalen AFIS-Daten (AFIS = automatisiertes</p>

	<p>nationalen und internationalen bzw. EU-Datenbanken untereinander vernetzt sind und somit ein umfassender Abgleich der Daten der eintreffenden Migranten mit der SIS-II-Datenbank und der Interpol-STLD-Datenbank möglich ist.</p>	<p>Fingerabdruck-Identifizierungssystem) sowie mit Eurodac abgeglichen werden. Wenn Migranten Papiere mit sich führen oder bei einer AFIS/Eurodac-Abfrage ein Treffer erzielt wird, werden die Angaben zur Person mit der zentralen Datenbank der italienischen Polizei (SDI - Sistema di Indagine) abgeglichen. Diese Datenbank ist mit der SIS- und der Interpol-Datenbank verbunden. Die italienischen Behörden müssen nähere Informationen über die Vernetzung mit der Interpol-Datenbank vorlegen.</p> <p>X Die Datenbanken sind nach wie vor nicht vollständig miteinander vernetzt. Insbesondere ist das Registrierungsverfahren (foglio notizia) nicht direkt und automatisch mit der SIS-, der Europol- und der Interpol-Datenbank verknüpft. Diese Verknüpfung sollte umgehend hergestellt werden, um systematische Abfragen zu ermöglichen.</p> <p>X Die italienischen Behörden aktualisieren derzeit ihre Verfahren, um zu gewährleisten, dass die Daten ankommender Migranten systematisch mit den nationalen, europäischen und internationalen Datenbanken abgeglichen werden (Fingerabdrücke mit AFIS und Eurodac, Angaben zur Person mit der SDI-, der SIS- und der Interpol-Datenbank).</p>
	<p>Die italienischen Behörden sollten ihr Verfahren für die Verlegung aus den Hotspots aufs Festland weiter verbessern, insbesondere durch die Einrichtung eines Systems für die Beförderung auf dem Luftweg. Erforderlichenfalls könnte dies auch über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (nationales AMIF-Programm) unterstützt werden.</p>	<p>X Für die Beförderung auf dem Luftweg soll eine Ausschreibung durchgeführt werden. Die Überprüfung durch die zuständige italienische Vergabebehörde (CONSIP) ist bereits abgeschlossen, die Leistungsbeschreibung wird derzeit erstellt. Die italienischen Behörden sollten für einen raschen Abschluss des Verfahrens sorgen.</p>

<i>Weitere erforderliche Maßnahmen, die nach Annahme der Mitteilung im Dezember ermittelt wurden</i>	
Ermittlung des Bedarfs und Erarbeitung eines Ablaufplans zur Identifizierung und angemessenen Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger und anderer schutzbedürftiger Personen, für die nach der Ausschiffung besondere Aufnahmezentren und Verfahren vorgesehen sind.	X An allen Hotspots sollten spezielle Unterstützungsleistungen, Einrichtungen und geschultes Personal für Minderjährige und andere schutzbedürftige Personengruppen zur Verfügung stehen.
Da auch künftig aufgrund von höherer Gewalt/Witterungsbedingungen und Seegang ein Teil der Ausschiffungen außerhalb der Hotspots erfolgen wird, bedarf es mobiler Lösungen für die Ausschiffung und Registrierung.	X Für künftige Ausschiffungen außerhalb der in Betrieb befindlichen und ausgewiesenen Hotspots haben Italien und die Kommission sich im Januar auf die Einrichtung eines mobilen Hotspot-Teams geeinigt. Die „DLCI“ (Abteilung Bürgerliche Freiheiten und Migration) und die „P.S.“ (Polizei), die beide dem Innenministerium unterstellt sind, sowie die EU-Agenturen haben sich auf einen Vorschlagsentwurf verständigt. Die P.S. steht kurz vor dem Abschluss ihrer konkreten Planung, die sowohl mobile Einsatzfahrzeuge als auch in Catania stationierte P.S.-Mitarbeiter vorsieht. Diese Lösung würde eine Erfassung und Abfrage in AFIS (und EURODAC) ermöglichen. Darüber hinaus könnten auch bei Ausschiffungen außerhalb der Hotspots über die mobilen Einsatzstellen Angaben zur Person in der Polizeidatenbank überprüft werden. Ein erstes Kernteam könnte bereits Ende März zum Einsatz kommen. Unter Umständen könnten zusätzliche Geräte/Fahrzeuge aus EU-Mitteln finanziert werden; hierfür ist ein Antrag Italiens erforderlich.
Die italienischen Behörden sollten prüfen, ob die Hotspot-Einrichtungen für den Sommer weiter ausgebaut werden müssen.	X Die Vertreter der italienischen Behörden, der Kommission und der zuständigen Agenturen sollten im Rahmen gemeinsamer Besuche ermitteln, inwiefern die Bearbeitungskapazitäten

		der Hotspots in den Sommermonaten aufgestockt werden sollten. Das italienische Innenministerium sollte die Kommission rasch über ihre Erkenntnisse informieren.
	Das italienische Innenministerium hat die Kommission und Frontex am 8.3.2016 ersucht zu prüfen, ob zumindest vier weitere kleine bis mittlere Offshore-Patrouillenfahrzeuge bereitgestellt werden könnten.	X Die derzeitigen Zusagen im Rahmen der gemeinsamen Operation Triton 2016 reichen nicht aus – sowohl im Hinblick auf Fachpersonal als auch auf Material, das Italien zur Verfügung gestellt werden soll. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Italien ausreichende Ressourcen bereitzustellen, auch wenn der Schwerpunkt auf Griechenland liegt.
UMVERTEILUNG	Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten bei der Bereitstellung von Informationen für Migranten über deren Rechte und Pflichten wird zurzeit für alle Akteure im Hotspot- und Umverteilungsprozess eine einheitliche Informationsgrundlage entwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Das EASO hat in Zusammenarbeit mit der Kommission im Januar 2016 eine Informationsbroschüre über die Umverteilung herausgegeben. Die Broschüre wird derzeit um detailliertere Informationen über die Umverteilung ergänzt. ✓ 2015 hat das EASO ein kurzes Informationsvideo über die Umverteilung produziert. Weiteres Videomaterial mit Informationen und Erläuterungen zum Umverteilungsverfahren ist in Arbeit. ✓ Die Arbeit an einem Handbuch für die Akteure des Umverteilungsprozesses mit einer Beschreibung der Verfahrensschritte und der operativen Maßnahmen im Rahmen des Umverteilungsverfahrens steht kurz vor dem Abschluss. ✓ Eine Checkliste für Umverteilungsverfahren sowie Unterlagen für die regionalen Behörden in Italien (v. a. für die „Questure“) werden in Umlauf gebracht. ✓ Das EASO führt gemeinsam mit der Kommission und den italienischen Behörden in der Nähe der Hotspots und der Ausschiffungsgebiete Schulungen für die Zivilgesellschaft durch.
	Die italienischen Behörden sollten Anfang 2016 einen speziellen Ablaufplan erarbeiten, der die Verlegung unbegleiteter	X Gegenwärtig existiert kein Verfahren für die Verlegung unbegleiteter Minderjähriger nach Maßgabe des Umverteilungsbeschlusses des Rates. Mit dem Innenministerium und dem

	<p>Minderjähriger im Rahmen der Umverteilungsregelung ermöglicht.</p>	<p>Justizministerium wurde Kontakt aufgenommen, um Fortschritte zu erzielen.</p>
	<p>Das EASO sollte sich nicht allein auf die nationalen Behörden verlassen, sondern neben seinen Teams rasch Kulturmittler einsetzen, um die Wirksamkeit seiner Einsatzkräfte zu erhöhen.</p>	<p>✓ Das EASO hat den Rahmenvertrag mit dem Dienstleister unterzeichnet und kann nun Kulturmittler in Italien einsetzen.</p>
	<p>Die Mitgliedstaaten sollten die von den italienischen Behörden übermittelten Umverteilungsanträge wesentlich schneller beantworten.</p>	<p>X Die Bearbeitungszeiten sind noch immer zu lang, was die Effizienz und die Effektivität des Umverteilungsprozesses beeinträchtigt.</p> <p>✓ Die Kommission setzt sich bei den Mitgliedstaaten stark für die Beschleunigung des Umverteilungsprozesses ein und wird dies auch künftig tun. Sie sandte z. B. Anfang März 2016 Mitteilungen an die Verbindungsbeamten und die nationalen Kontaktstellen für Umverteilung, um die Verlegungen erheblich zu beschleunigen. Zwischen den Verbindungsbeamten, die die Mitgliedstaaten zur Beschleunigung der Umverteilungsmaßnahmen nach Italien entsandt haben, finden regelmäßige Treffen statt, die bei Bedarf häufiger durchgeführt werden können.</p> <p>X Die italienischen Behörden sollten die Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten detaillierter über die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen an den Hotspots informieren, damit weniger zusätzliche Sicherheitskontrollen durchgeführt werden müssen.</p> <p>X Die Mitgliedstaaten sollten den italienischen Behörden ihre Gründe mitteilen, wenn für eine Umverteilung in Betracht kommende Personen aus Gründen der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder unter Berufung auf Ausschlussklauseln abgelehnt werden, damit eine angemessene Behandlung durch die italienischen Behörden gewährleistet ist.</p>

		X Die Mitgliedstaaten sollten den Austausch sicherheitsrelevanter Informationen zwischen ihren zuständigen Behörden erleichtern.
	Die Mitgliedstaaten sollten ihre Zusagen im Rahmen des Umverteilungsprogramms weiter erhöhen und die Gültigkeitsdauer der bereits erfolgten Zusagen angesichts der zurzeit geringen Anzahl von Neuankömmlingen in Italien verlängern.	X Auch wenn genügend Zusagen gemacht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Annahme beschleunigen und die zügige Durchführung weiterer Umverteilungen erleichtern (siehe Anhang 4). X Die Mitgliedstaaten, die Zusagen gemacht haben, sollten deren Gültigkeit verlängern, um den saisonalen Schwankungen der Zahl der in Italien ankommenden Flüchtlinge Rechnung zu tragen.
	Unter Zugrundelegung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe und der Ergebnisse des Umverteilungsforums vom 16. Dezember 2015 sollte der Umverteilungsprozess weiter optimiert werden.	X Der Umverteilungsprozess muss auf der Grundlage der Empfehlungen und Erläuterungen der Kommission sowie der Diskussionen in den einschlägigen Gruppen und Foren weiter optimiert werden.
<i>Weitere erforderliche Maßnahmen, die nach Annahme der Mitteilung im Dezember ermittelt wurden</i>		
	Einige Mitgliedstaaten haben andere Kriterien als die im Ratsbeschluss vorgesehenen Kriterien angeführt, um eine Umverteilung abzulehnen.	X Die Mitgliedstaaten sollten sich bei der Ablehnung von Umverteilungsanträgen strikt an die im Ratsbeschluss vorgesehenen Kriterien halten. Insbesondere sollten Umverteilungsanträge nicht aufgrund von Präferenzen der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Profils der umzuverteilenden Personen abgelehnt werden.
RÜCKKEHR/ RÜCKFÜHRUNG	Die italienischen Behörden müssen ihren Dialog mit den wichtigsten Herkunftsländern irregulärer Migranten verstärken und ihre Verwaltungsverfahren straffen, damit eine schnelle Rückführung garantiert ist.	✓ Es sind Rückführungen erfolgt nach Ägypten, Tunesien und Nigeria, mit denen bilaterale Vereinbarungen bestehen. ✓ Mit Ghana, Senegal, Gambia und Côte d'Ivoire wurden Gespräche über bilaterale Vereinbarungen geführt, an denen auch der italienische Ministerpräsident und der Leiter der italienischen Polizei teilnahmen. Die Kommission war bei den Treffen auf Fachebene zugegen.

		<p>X Italien sollte vordringlich zusammen mit Frontex einen klaren operativen Plan für Rückkehr und Rückübernahme festlegen und mit seiner Durchführung beginnen; dieser Plan sollte sich auf eine klare Planung und Bedarfsbewertung durch Italien stützen und, wo nötig, Unterstützung für alle Aspekte der Durchführung des Rückführungsverfahrens vorsehen. Anfang März wurden diesbezügliche Gespräche zwischen Frontex und Italien aufgenommen.</p>
	<p>Da der Anteil der in Italien eintreffenden Migranten, die keinen internationalen Schutz benötigen (nach Angaben der italienischen Behörden zum gegenwärtigen Zeitpunkt mehr als 50 %), stetig zunimmt, kann davon ausgegangen werden, dass die derzeitigen Inhaftierungskapazitäten in Italien (insgesamt rund 604 Plätze) bereits jetzt unzureichend sind. In Erwägung gezogen werden sollten die vollständige Inanspruchnahme der vorhandenen Kapazitäten, deren Finanzierung über das nationale AMIF-Programm bereits vorgesehen ist, und die (vordringliche) Planung eines (vorübergehenden) Ausbaus der Inhaftierungskapazitäten Italiens.</p>	<p>X Die Zahl der verfügbaren Plätze in Abschiebehafteinrichtungen (CIE – Centri di identificazione ed espulsione) ist von Italien weiter gesenkt worden und beläuft sich nun auf 271 Plätze (Stand 9. März 2016, wobei es sich überwiegend um Plätze für Frauen und Mädchen handelt). Der italienische Fahrplan für die Umverteilung hingegen sieht 1248 Plätze vor. Die italienischen Behörden sollten diesen Mangel dringend beseitigen und die Zahl der Plätze nicht senken, sondern erhöhen, um irreguläre Migranten daran zu hindern, unterzutauchen und irregulär in andere Mitgliedstaaten weiterzureisen. Entsprechende Pläne sind derzeit in Arbeit.</p> <p>X Italien sollte auch die Möglichkeit vorsehen, die Dauer der Verwaltungshaft im Rahmen der nach der Rückkehrrichtlinie zulässigen 18 Monate zu erhöhen, um sicherzustellen, dass alle Verfahren erfolgreich durchgeführt werden können und nicht die Gefahr besteht, dass die Rückkehrer auf freien Fuß gesetzt werden und untertauchen können.</p> <p>X Außerdem sollte Italien die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr für alle Kategorien von Migranten vorsehen, auch für (unbegleitete) Minderjährige, Familien und schutzbedürftige Personen, wobei die besonderen Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen sind.</p>
	<p>Italien hat bereits eine</p>	<p>✓ Am 24. Dezember 2015 wurde eine</p>

	<p>Ausschreibung veröffentlicht und sollte so rasch wie möglich das Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wiederaufnehmen, um die starke Arbeitsbelastung durch rückkehrbereite Personen zu verringern, und einen Antrag auf AMIF-Soforthilfe in Betracht ziehen, um die Zeit bis zur Aufnahme des neuen Programms zu überbrücken.</p>	<p>Ausschreibung für das Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (AVR – Assisted Voluntary Return) veröffentlicht; anschließend erfolgen Auswahl und Vergabe. Das neue Programm sollte etwa ab Juni 2016 operativ sein.</p> <p>✓ Die IOM beantragte bei der Kommission AMIF-Mittel, um die Zeit bis zum Start des neuen Programms zu überbrücken. Der Antrag ruht derzeit.</p>
	<p>Die Europäische Kommission sollte mit Unterstützung der Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit mit Drittstaaten weiter ausbauen, um eine leichtere Rückübernahme von Migranten, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, zu gewährleisten, unter anderem durch den zielgerichteten Einsatz des Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika.</p>	<p>✓ Die gemeinsamen Rückübernahmeausschüsse mit der Türkei und Pakistan traten am 19. Januar bzw. 2. Februar 2016 zusammen. Die Kommission hat Afghanistan und Nigeria besucht, um die Rückübernahme zu erörtern.</p> <p>✓ Italien hat bereits Projekte gefördert, die aus dem Treuhandfonds für Afrika finanziert werden sollen, und arbeitet daran, neue Vorschläge zur Genehmigung vorzulegen. Mit Blick auf die größtmögliche Kohärenz der Ziele sollte eine umfassende Koordinierung zwischen dem Außen- und dem Innenministerium erfolgen.</p>
	<p><i>Weitere erforderliche Maßnahmen, die nach Annahme der Mitteilung im Dezember ermittelt wurden</i></p>	
	<p>Die Leitlinien für das System der Rückkehrförderung in Italien sind veraltet und müssen wirkungsvoller werden.</p>	<p>X Mit Blick auf das neue nationale Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr sollten die italienischen Behörden die Leitlinien für diese Programme überarbeiten.</p> <p>X Italien sollte die bestehenden von der EU geförderten Programme, vor allem ERIN, so umfassend wie möglich für die Wiedereingliederung von Rückkehrern nutzen.</p>
VERBESSERUNG DES GRENZ-MANAGEMENTS	<p>Angesichts der möglichen Zunahme des Migrantenzustroms an der slowenisch-italienischen</p>	<p>✓ Die italienischen Behörden haben mit Frontex die Ausweitung des Einsatzgebietes der gemeinsamen Operation „Triton“ auf die südliche Adria</p>

	<p>Grenze sollten die italienischen Behörden Notfallpläne aufstellen, die auch die Möglichkeit einschließen, bei Frontex/EASO zusätzliche Unterstützung zu beantragen.</p>	<p>vereinbart. Frontex setzt für Triton nun 181 Einsatzkräfte ein. Ein Flugzeug wurde nach Brindisi verlegt, um die Überwachungsmaßnahmen zu unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Italien erhielt auf seine Fragen hin klare Auskünfte über die Möglichkeit, über die Westbalkanroute einreisende Migranten umzuverteilen. ✓ Vertreter der italienischen Behörden haben Vertreter der zuständigen albanischen Behörden getroffen und die Punkte aufgelistet, bei denen die Grenzüberwachung in Albanien möglicherweise verbessert und das Risiko von Migrantenströmen in der Adria gemindert werden müsste.
	<p>Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin sicherstellen, dass Mittel für die Operationen „Triton“ und „EUNAVFOR MED“ im Mittelmeerraum zur Verfügung gestellt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin sicherstellen, dass Mittel und qualifiziertes Personal für die Operationen „Triton“ und „EUNAVFOR MED“ im Mittelmeerraum zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für Fingerabdruckexperten, die benötigt werden, damit die italienischen Hotspots voll einsatzfähig sind; durch die Entsendungen müssen zumindest die Mindestanforderungen in allen bestehenden Hotspots und im mobilen Hotspot-Team erfüllt werden.
<p>AUFNAHME-KAPAZITÄT</p>	<p>Die laufenden Arbeiten zur Reform des Asyl- und Aufnahmesystems sollten fortgesetzt werden, um eine Verschlankung des Asylverfahrens (insbesondere im Hinblick auf das Rechtsbehelfsverfahren) und einen landesweit einheitlichen Qualitätsstandard bei der Entscheidungsfindung sicherzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> X Im Innenministerium ist eine Arbeitsgruppe für Asylreform eingerichtet worden, die ein neues Asylgesetz vorschlagen soll, mit dem Mängel beseitigt und Verfahren beschleunigt werden. X Die Arbeiten an der Reform sollten vor dem Sommer abgeschlossen werden, auch um den von der Kommission in laufenden Vertragsverletzungsverfahren geäußerten Beanstandungen Rechnung zu tragen.
	<p>Die Überwachungssysteme</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nach Angaben der italienischen Behörden wurde das italienische System für die

	sollten ausgebaut werden, um die landesweiten Unterschiede in der Qualität der Aufnahmebedingungen zu verringern und der Korruptionsgefahr bei der Steuerung der Aufnahme zu begegnen.	Überwachung der Aufnahmebedingungen bereits 2015 durch Vereinbarungen mit dem UNHCR und der IOM über weitere Monitoring-Besuche ausgebaut, die zusätzlich zu denjenigen der italienischen Präfekturen durchgeführt werden. 2016 sollen neue Initiativen ergriffen werden, um das Überwachungssystem weiter zu verbessern.
	Um die Steuerung des Zustroms zu erleichtern, sollte eine einheitliche Datenbank aufgebaut werden, die die Asylverfahren mit den Aufnahmeverfahren verknüpft.	X Die neue nationale Datenbank für die Registrierung der Migranten als Grundlage für die Planung ihrer Verteilung und für das Aufnahmesystem ist noch nicht in Betrieb; die Arbeiten stehen aber kurz vor dem Abschluss. Die Datenbank soll im zweiten Halbjahr 2016 in Betrieb gehen. X Für die Verknüpfung der Aufnahmedatenbank, der Asylbank und des neuen Systems zur Überwachung der Präsenz von Migranten sollten IT-Lösungen entwickelt werden.
	Die italienischen Behörden sollten die Ausschreibung für den Aufbau eines Systems von Flügen für die Verbringung von Migranten ohne Verzug zum Abschluss bringen. Bis die Ausschreibung vollständig abgeschlossen ist, kann die Europäische Kommission für einen begrenzten Zeitraum eine Förderung des Systems als Überbrückungsmaßnahme in Betracht ziehen.	X Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen und sollte beschleunigt werden.
<i>Weitere erforderliche Maßnahmen, die nach Annahme der Mitteilung im Dezember ermittelt wurden</i>		
	System für die Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger	X Auf nationaler Ebene sollte eine Koordinierung zwischen den von Ministerien, Regionen oder Kommunen verwalteten Aufnahmезentren erfolgen. Zu diesem Zweck sollte eine umfassende und aktuelle Datenbank genutzt werden, die über die für unbegleitete Minderjährige verfügbaren Plätze in den

		unterschiedlichen Aufnahmeeinrichtungen auf italienischem Staatsgebiet Aufschluss gibt.
	Erstaufnahmeplätze für unbegleitete Minderjährige	<p>✓ Die 2014 bereitgestellten AMIF-Soforthilfemittel, die ein neues System von Erstaufnahmezentren (15 Einrichtungen, 737 Plätze) unter der Verantwortung des Innenministeriums ermöglicht haben, liefen Ende Februar 2016 aus. 13 dieser 15 hochspezialisierten Aufnahmeeinrichtungen verlängern jetzt ihrer Tätigkeit bis zum 22. August 2016 (641 verfügbare Plätze).</p> <p>X Zur Gewährleistung der Kontinuität über diesen Termin hinaus wird ein neues Ausschreibungsverfahren eingeleitet.</p>
	Anschlussunterbringung unbegleiteter Minderjähriger	<p>✓ Für die Anschlussunterbringung unbegleiteter Minderjähriger standen dem Fahrplan zufolge 961 Plätze zur Verfügung.</p> <p>✓ Im Dezember 2015 wurde ein Ausschreibungsverfahren für zusätzliche Plätze für unbegleitete Minderjährige unabhängig von deren rechtlichem Status (SPRAR-System) abgeschlossen.</p> <p>X Rund 2/3 der auf der Grundlage der Ausschreibung zugeteilten zusätzlichen 1010 Plätze wurden bereits bereitgestellt. Um einen reibungslosen Übergang zwischen der Erstaufnahme und der Anschlussunterbringung zu gewährleisten, sollten weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden.</p>